

**Richtlinie**  
**für die Arbeits-Gemeinschaft Begegnung**  
Zusammen-Schluss der Menschen mit Behinderung und  
chronischer Krankheit  
Siegen-Wittgenstein

In Siegen gibt es einen Rat.  
Der Rat ist eine Gruppe von Politikern.



Dieser Rat hat in einem Treffen Regeln für die Arbeits-Gemeinschaft Begegnung beschlossen.



Die Arbeits-Gemeinschaft Begegnung nennt man kurz AG Begegnung.

Die AG Begegnung ist eine Gruppe von Menschen.  
Diese Gruppe arbeitet an einer bestimmten Aufgabe.  
Zum Beispiel macht sich die Gruppe für eine Sache stark.  
Zum Beispiel für die Rechte von Menschen mit Behinderung.



Damit die AG Begegnung sich für die Rechte stark machen kann, braucht sie Regeln.



Die Regeln werden hier erklärt.

## Paragraf §1 Wofür ist die AG Begegnung da?

Die AG Begegnung setzt sich für Menschen mit Behinderung ein.

Die AG Begegnung ist für alle behinderten Menschen in Siegen da.

Und für Menschen die dauernd krank sind.



## Paragraf §2 Was macht die AG Begegnung?

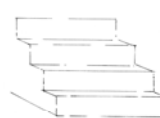
In der AG Begegnung treffen sich Menschen mit Behinderung und ihre Unterstützer aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein.



Die AG Begegnung bestimmt, wer in den Behinderten-Beirat darf.

Die AG Begegnung veranstaltet den Tag der Begegnung.

Die AG Begegnung bespricht die Themen von Menschen mit Behinderung.



tand: 3.11.2009

Die AG Begegnung kann kleinere Gruppen bilden.

Diese Gruppen nennt man Arbeitskreise.

Die Arbeitskreise dürfen den Behinderten-Beirat unterstützen.



### **Paragraf §3 Wie entsteht die AG Begegnung?**

1. Die AG Begegnung besteht aus Gruppen der Behinderten-Arbeit.

Es dürfen auch andere Leute teilnehmen.

2. Jede Gruppe darf teilnehmen.

Jede Gruppe hat bei Wahlen eine Stimme.

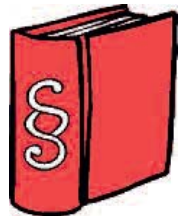


3. Bei Themen, die den Behinderten-Beirat betreffen, dürfen nur Vertreter Abstimmen, die in Siegen wohnen.



## **Paragraf §4 Wie wird man Mitglied im Behinderten-Beirat?**

Nur die AG Begegnung darf vorschlagen, wer Mitglied im Behinderten-Beirat werden soll.



Wie man Mitglied wird, steht in den Regeln für den Behinderten-Beirat.

## **Paragraf §5 Zusammenarbeit**

Die AG Begegnung und der Behinderten-Beirat arbeiten zusammen.

Beide wollen das Gleiche.



## Paragraf §6 Wer kann Mitglied in der AG Begegnung werden?

1. Mitglied kann werden, wer von einer Gruppe bestimmt wird.

2. Das Mitglied stellt sich und seine Gruppe vor.



3. Die AG Begegnung stimmt über die Mitgliedschaft ab.

4. Jedes Mitglied soll einen Stellvertreter haben.



## Paragraf §7 Wer leitet die AG Begegnung und wann trifft sie sich?

1. Ein Treffen der AG Begegnung findet statt, wenn

- der Behinderten-Beauftragte dazu einlädt
- oder 5 Mitglieder das wollen.



2. Der Behinderten-Beauftragte leitet die Treffen.

Wenn 5 Mitglieder dies nicht wollen, kann ein anderer Leiter bestimmt werden.

## Paragraf §8 Wann endet die Mitgliedschaft in der AG Begegnung?

Die Mitgliedschaft kann durch folgende Punkte enden:

- wenn man nicht mehr Mitglied sein will
- wenn die Gruppe nicht mehr will, dass man Mitglied ist

1. Wenn ein Mitglied der AG Begegnung aufhört wird von der Gruppe ein neues Mitglied bestimmt.



2. Schlechtes Verhalten kann zum ausschließen aus der AG Begegnung führen.

Ausgeschlossen wird man, wenn 2 Drittel von den Mitgliedern in der AG Begegnung das wollen.

$\frac{2}{3}$  ist mehr als die Hälfte.



Beispiel:

12 Mitglieder in der AG Begegnung stimmen ab.

8 Mitglieder sagen: „Wir wollen ein Mitglied ausschließen“

Genauso kann auch eine ganze Gruppe aus der AG Begegnung ausgeschlossen werden.

Wie das genau geht, steht in der Geschäftsordnung von dem Rat der Stadt Siegen.

## **Paragraf §9 Wer führt die Geschäfte?**

Die AG Begegnung führt die Geschäfte selber.

Der Behinderten-Beauftragte unterstützt sie dabei.

## **Paragraf §10 Welche Regeln gelten?**

Es gelten dieselben Regeln wie für den Rat.

## **Paragraf §11 Ehrenamt**



Die Mitglieder der AG Begegnung arbeiten ehrenamtlich.

## **Paragraf §12 Ab wann gilt die Richtlinie?**

Diese Regeln gelten dann, wenn der Rat der Stadt Siegen sie beschließt.